

für die Ziehungen

**vom 03. Juni 2024 bis 16. Juni 2024
(14 Ziehungen).**

Die Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) verlosen vom 03. Juni 2024 bis 16. Juni 2024 ohne Mehreinsatz

**täglich
1 x Audi Q2 (insgesamt 14 PKW-Gewinne)**

140 Geldgewinne à 100,00 € (insgesamt 1.960 Geldgewinne).

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge, die an den Ziehungen für den jeweiligen Veranstaltungstag teilnehmen.

Täglich vom 03. Juni 2024 bis zum 16. Juni 2024 werden den Gesellschaften 1 PKW-Gewinn und 140 Bargeldgewinne zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet. Die Zulosung der Gewinne erfolgt täglich durch beurkundete Auslosung.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BBRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, in 14480 Potsdam wie folgt statt:

Spielteilnahme am

Montag	03. Juni 2024
Dienstag	04. Juni 2024
Mittwoch	05. Juni 2024
Donnerstag	06. Juni 2024
Freitag	07. Juni 2024
Samstag	08. Juni 2024
Sonntag	09. Juni 2024

Montag	10. Juni 2024
Dienstag	11. Juni 2024
Mittwoch	12. Juni 2024
Donnerstag	13. Juni 2024
Freitag	14. Juni 2024
Samstag	15. Juni 2024
Sonntag	16. Juni 2024

Ziehung der Zusatzauslosungsgewinne

Dienstag	04. Juni 2024, 9.30 Uhr
Mittwoch	05. Juni 2024, 9.30 Uhr
Donnerstag	06. Juni 2024, 9.30 Uhr
Freitag	07. Juni 2024, 9.30 Uhr
Montag	10. Juni 2024, 9.30 Uhr
Montag	10. Juni 2024, 9.30 Uhr
Montag	10. Juni 2024, 9.30 Uhr

Dienstag	11. Juni 2024, 9.30 Uhr
Mittwoch	12. Juni 2024, 9.30 Uhr
Donnerstag	13. Juni 2024, 9.30 Uhr
Freitag	14. Juni 2024, 9.30 Uhr
Montag	17. Juni 2024, 9.30 Uhr
Montag	17. Juni 2024, 9.30 Uhr
Montag	17. Juni 2024, 9.30 Uhr

A U S H A N G

Teilnahmebedingungen KENO-Zusatzauslosung



Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Spielteilnehmer machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in den Lotto-Shops geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD bzw. Internet werden die Gewinner der PKW schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt. Die PKW-Auslieferung erfolgt im Land Brandenburg. Für die PKW-Gewinne ist eine Barablösung in Höhe von 31.300,00 € möglich.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH für die Lotterie KENO sowie die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops und die Internet-Teilnahmebedingungen unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 03. April 2024


Geschäftsführung


Geschäftsführung